

# Der Star-Jurist fällt in Regensburg klare Urteile

**EUROPA** Deutschlands höchster Richter sorgt sich um die nationale Rechtsprechung. Er beklagt einen Wettlauf der Gerichte.

VON STEFAN STARK, MZ

**REGENSBURG.** Er ist der Star der deutschen Justiz. Doch nur wenige werden ihn auf der Straße erkennen, wenn er statt der Roten Robe den dunklen Anzug trägt. Hier im Historischen Reichssaal in Regensburg jedoch ist Andreas Voßkuhle am Donnerstagabend dicht umringt. Er nimmt sich Zeit für seine Kollegen aus Ostbayern, schüttelt viele Hände – stets mit einem sympathischen, fast jugenhaften Lächeln. Der Auftritt des Zwei-Meter-Mannes wirkt bescheiden, fast so, als ob er signalisieren will, dass er einer von ihnen geblieben ist. Einer, der trotz seiner kompetenthaften Karriere nicht als abgehoben erscheinen will.

Voßkuhle hat Superlative geschrieben: Der 48-Jährige ist der jüngste Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Vorher war er der jüngste Präsident der Universität Freiburg. Als „Justitias Wunderkind“ bezeichnete ihn eine Zeitung. Einen weiteren Beinamen holte er sich im Februar bei der Suche nach einem Nachfolger für Christian Wulff: Seither gilt er auch als der Mann, der Angela Merkel einen Korb gab. Voßkuhle war zunächst der Wunschkandidat der schwarz-gelben Koalition für das Amt des Bundespräsidenten. Doch nach einem Tag Be-



Der Mann, der Merkel versetzte: Andreas Voßkuhle (l.). Daneben der Regensburger OB Hans Schaidinger, der Vorsitzende der Juristischen Studiengesellschaft Prof. Herbert Roth, Regierungspräsidentin Brigitta Brunner Foto: Lex

denkzeit sagte Voßkuhle ab. Dabei versteht er sich sehr wohl als politischer Richter, wie auch bei seiner Festrede zum 25-jährigen Jubiläum der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg deutlich wurde. Ihn treibt die Sorge, dass eine zunehmende Europäisierung zulasten der nationalen Rechtsprechung und auch der Gesetzgebung gehen könnte. „Wenn zu viele Gerichte gleichzeitig sprechen, wird sogar der Hörer davon heiser“, sagte Voßkuhle in Anspielung auf die manchmal sehr unterschiedliche Gesetzesauslegung in den höchsten Gerichtshöfen der EU einerseits und den nationalen Verfassungsgerichten auf der anderen Seite.

Im schlimmsten Fall komme es zu einem Wettlauf der Gerichte, wie die unterschiedlichen Urteile im Fall Caroline von Monaco zeigten. Die Prinzessin hatte deutsche Zeitungen verklagt, weil sie Bilder von ihr abdruckten, die sie in einem privaten Umfeld zeigen. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschied zunächst, dass gegen die Veröffentlichung der meisten Fotos nichts einzuwenden sei. Später urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg genau andersherum: Carolines Privatsphäre sei verletzt worden und sie habe Anspruch auf Schadensersatz. In einer weiteren Entscheidung bestätig-

ten die europäischen Richter wiederum die deutsche Rechtsprechung.

„Der Gerichtshof für Menschenrechte stärkt seine Akzeptanz, wenn er mit dem Tafelsilber der nationalen Verfassungen sorgfältig umgeht“, sagte Voßkuhle. Das Straßburger Gericht sei kein Super-Verfassungsgericht, monierte er. Außerdem seien die Ressourcen begrenzt. Schon jetzt sähen sich die EU-Richter mit einer Flut unerledigter Verfahren konfrontiert. Allein die schiere Größe eines Rechtsraums mit mehreren hundert Millionen Menschen mache es unmöglich, alle Fragen bis ins Detail zu regulieren. Deshalb sollten sich die Straßburger

Richter auf grundsätzliche Aufgaben beschränken. Die Menschenrechtskonvention lasse nämlich sehr wohl regionale Ausprägungen in der Rechtsprechung zu. Grundsätzlich plädierte Voßkuhle für einen europäischen Gerichtsverbund, in dem der EU-Gerichtshof in Luxemburg, der Europäische Gerichtshof in Straßburg und die nationalen Verfassungsgerichte stärker kooperieren. Gleichzeitig müssten sie dabei die lange gewachsenen Rechtskulturen und Traditionen in den einzelnen EU-Ländern berücksichtigen. „Der, der das letzte Wort spricht, muss beim Sprechen lernen“, beschrieb Voßkuhle diesen Prozess.

## ZUR PERSON

► **Er ist der Mann**, der nicht Bundespräsident werden wollte – zumindest noch nicht: Als Andreas Voßkuhle im Februar eine Kandidatur für das höchste Amt im Staate ablehnte, ist sein öffentlicher Bekanntheitsgrad deutlich gestiegen.

► **Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts** ist laut Protokoll der fünfte Mann im Staat. Faktisch ist er einer der Mächtigsten, da kaum ein wichtiges Gesetz ohne Mitwirkung der Karlsruher Richter beschlossen wird.

► **Auf Vorschlag der SPD** kam Voßkuhle 2008 als Richter nach Karlsruhe. 2010 wurde er zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gewählt.

► **Seine Amtszeit** endet im Jahr 2020. Dann wäre der heute 48-jährige Voßkuhle erst Mitte 50 und damit im besten Alter für eine Bundespräsidenten-Kandidatur. (fn)